



Wir fördern das Ehrenamt im Kunst- und Kulturbereich

Das Engagement für Kunst und Kultur ist eine besonders wichtige Investition in die positive Entwicklung unserer Gesellschaft. Kunst und Kultur hierzulande leben nicht nur von den großen Bundesmuseen und -theatern, sondern auch von den vielen kleinen Vereinen am Land, in den Regionen und in den Städten und von den Menschen, die in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind und sich kulturell engagieren.

Um diese ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und der Inflation entgegenzuwirken, haben wir im Parlament zahlreiche neue Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Mit 1. Jänner 2024 ist das Gemeinnützigkeitsreformgesetz in Kraft getreten. So können nun auch Spenden an gemeinnützige Organisationen im Kunst- und Kulturbereich steuerlich geltend gemacht werden. Außerdem wurde das „Freiwilligenpauschale“ eingeführt.

Karl Nehammer
Karl Nehammer
Bundeskanzler

August Wöginger
August Wöginger
Klubobmann

Jetzt mehr erfahren:

www.bmf.gv.at/themen/steuern/spenden-gemeinnuetzigkeit/spendenbeguenstigung-neu.html



Erfolg für Ehrenamt und Spendenabsetzbarkeit im Kunst- & Kulturbereich

Was wir im Parlament für Kunst- und Kulturvereine erreicht haben

oevpklub.at

Gemeinnützige Vereine im Kunst- und Kulturbereich leisten einen immensen Beitrag für unsere Gesellschaft. Mit dieser Reform stärken wir das freiwillige Ehrenamt, entlasten gleichzeitig die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und setzen Maßnahmen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung.

Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit

Für das Jahr 2024 kann jeder gemeinnützige Verein beim Finanzamt Österreich beantragen, in die Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen aufgenommen zu werden. Dies ermöglicht es auch Unterstützerinnen und Unterstützern von Vereinen im Kunst- und Kulturbereich, ihre Beiträge steuerlich geltend zu machen und wird zu einem Anstieg der Spenden an gemeinnützige Organisationen führen. Bisher war die Spendenabsetzbarkeit im Kunst- und Kulturbereich an den Erhalt von Förderungen von Bund oder Ländern gebunden – diese Voraussetzung fällt nun weg.

Leichter Zugang für Vereine zur Spendenbegünstigung

- Bereits nach einjähriger Tätigkeit (statt bisher drei Jahren) ist der Zugang zur Spendenbegünstigung möglich.
- Für kleinere Vereine gibt es ein **vereinfachtes Meldeverfahren über eine Steuerberatung** statt der früher jährlich erforderlichen Bestätigung einer Wirtschaftsprüfung.
- Wird der Antrag bis Ende Juni 2024 gestellt, sind alle Spenden des Jahres 2024 abzugsfähig.

Jetzt neu: Freiwilligenpauschale für unsere Ehrenamtlichen

Einkommensteuerbefreite, freiwillige Zahlungen von gemeinnützigen bzw. mildtätigen Organisationen an ihre Freiwilligen zeigen die Wertschätzung für deren Engagement.

- Kleines Freiwilligenpauschale für gemeinnützige Organisationen: maximal 30 Euro/Tag und 1.000 Euro/Jahr.
- Großes Freiwilligenpauschale: maximal 50 Euro/Tag und 3.000 Euro/Jahr für mildtätige Organisationen wie zum Beispiel für Chorleiterinnen und -leiter sowie Kapellmeisterinnen und -meister oder Wissensvermittlerinnen und -vermittler im kulturellen und künstlerischen Bereich.



Freiwilligenpauschale

Einführung Freiwilligenpauschale

- Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben, aber Aufwände sollen pauschal abgegolten werden können
- Abgaben- und Steuerbefreiung (Leistung durch Träger)
- Rechtssicherheit durch gesetzliche Verankerung

Bis zu
1.000
Euro/Jahr

Kleines Freiwilligenpauschale*
*umfasst sind alle gemeinnützigen Tätigkeiten

Bis zu
3.000
Euro/Jahr

Großes Freiwilligenpauschale*
*umfasst sind Sozialdienste in der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- oder Altenfürsorge und Hilfestellung in Katastrophenfällen sowie Funktionen als Ausbilderinnen und Ausbilder oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Quelle: BMF

Entlastung für Spenderinnen und Spender und Organisationen aller Bereiche



Rund 250 Millionen Euro/Jahr zusätzliches Spendenvolumen absetzbar



Bis zu 45.000 Vereine/Organisationen profitieren zusätzlich

Quelle: BMF

Rekordbudget für Kunst & Kultur

Das Kunst- und Kulturbudget des Bundes steigt im Jahr 2024 auf 668,8 Millionen Euro. Gegenüber 2023 bedeutet das ein Plus von 48,6 Millionen Euro oder 7,8 Prozent. Insgesamt ist das Kunst- und Kulturbudget damit in den Jahren 2020 bis 2024 um 202,8 Millionen Euro bzw. 43,5 Prozent angestiegen.

Österreich ist ein Kunst- und Kulturland mit Weltruf, und mit diesem Budget bleiben wir das auch. 48,6 Millionen Euro mehr zeigen eindrucksvoll, welchen Stellenwert Kunst und Kultur für unsere Bundesregierung haben, und die gemeinnützigen Organisationen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das so wichtige Kunst- und Kulturgeschehen in unserem Land.

+7,8 %
für die Kultur 2024